

gültig ab 01.01.2023 (V/1.2023)

1. Geltungsbereich

Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden¹⁾ ohne Leistungsmessung im Niederdruck nach § 38 EnWG mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh/a

2. Preise

	Netto	Brutto³⁾
Arbeitspreis²⁾	19,15 Ct/kWh	22,79 Ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis²⁾	246,61 €/Jahr	293,47 €/Jahr

- 1) Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr. 22 EnWG). Nicht-Haushaltskunden sind Kunden, die keine Haushaltskunden sind.
- 2) Das Nettoentgelt für die Erdgaslieferung (Grund- und Arbeitspreis) enthält die Erdgassteuer, das an den Netzbetreiber zu entrichtende Netzentgelt, die Konzessionsabgaben, die vom Netzbetreiber erhobene Bilanzierungs- und Speicherumlage sowie den CO₂-Preis. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) sind ebenfalls enthalten.
- 3) Die Werte der angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 7 %) zum Rechnungsbetrag.

Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 der „Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes“:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Information gemäß § 4 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G):

Wir weisen zum Thema Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 EDL-G auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienz-Maßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gem. § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena), www.dena.de, und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, www.vzbv.de.

Lieferantenwechsel

Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährt. Wir beraten Sie gerne individuell über mögliche Tarife und Produkte unter Tel.: 0214-8661-0 oder unter www.evl-gmbh.de.